

Vorlage Nr.: 2024/0759

Verantwortlich: **Dez. 1**
Dienststelle: **Ortsverwaltung Stupferich**

Wahl der Ortsvorsteherin bzw. des Ortsvorstehers und der Stellvertretungen in der Ortschaft Stupferich

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	24.09.2024	7	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Der Gemeinderat wählt auf Vorschlag des Ortschaftsrats Stupferich:

Herrn **Alfons Gartner** zum Ortsvorsteher in der Ortschaft Stupferich sowie

Herrn Ortschaftsrat **Jochen Nagler** zum 1. Stellvertreter,
Frau Ortschaftsrätin **Alexandra Link** zur 2. Stellvertreterin,
Frau Ortschaftsrätin **Miriam Sonnenbichler** zur 3. Stellvertreterin,

des Ortsvorstehers.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Erläuterungen

Nach § 71 Abs. 1 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (im Folgenden: GemO) werden die Ortsvorsteherin bzw. der Ortsvorsteher und ein oder mehrere Stellvertreter nach der Wahl der Ortschaftsräte (§ 69 Abs. 1 GemO) vom Gemeinderat auf Vorschlag des Ortschaftsrats aus dem Kreis der zum Ortschaftsrat wählbaren Bürger, die Stellvertreter aus der Mitte des Ortschaftsrats gewählt.

Die Amtszeit der Ortsvorsteherin bzw. des Ortsvorstehers ist an die Amtszeit des Ortschaftsrats gekoppelt. Sie endet mit der fünfjährigen Amtszeit des Ortschaftsrats (vgl. § 71 Abs. 1 Satz 4 GemO). Bis zum Amtsantritt der neu gewählten Ortsvorsteherin bzw. des neu gewählten Ortsvorstehers führt die bisherige Ortsvorsteherin bzw. der bisherige Ortsvorsteher die Geschäfte weiter (vgl. § 71 Abs. 1 Satz 6 i. V. m. § 42 Abs. 5 GemO).

Der Ortschaftsrat Stupferich hat in seiner Sitzung am 11. September 2024 beschlossen, dem Gemeinderat vorzuschlagen:

Herrn Alfons Gartner zum Ortsvorsteher in der Ortschaft Stupferich sowie

Herrn Ortschaftsrat Jochen Nagler zum 1. Stellvertreter,
Frau Ortschaftsrätin Alexandra Link zur 2. Stellvertreterin,
Frau Ortschaftsrätin Miriam Sonnenbichler zur 3. Stellvertreterin,

des Ortsvorstehers zu wählen.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat wählt auf Vorschlag des Ortschaftsrats Stupferich:

1. Herrn **Alfons Gartner** zum Ortsvorsteher in der Ortschaft Stupferich sowie
2. Herrn Ortschaftsrat **Jochen Nagler** zum 1. Stellvertreter,
3. Frau Ortschaftsrätin **Alexandra Link** zur 2. Stellvertreterin,
4. Frau Ortschaftsrätin **Miriam Sonnenbichler** zur 3. Stellvertreterin,

des Ortsvorstehers.